



Stadtverwaltung Winnenden  
**Bericht über die Örtliche  
Prüfung der Eröffnungsbilanz**



# Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand

## 1. Artikel 13 Absatz 5 "Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts"

Prüfung innerhalb von 6 Monaten nach Aufstellung und Vorlage der Eröffnungsbilanz

## 2. Eröffnungsbilanz mit Erstellungsbericht und Bilanzierungsleitfaden der Stadt

## 3. Rechtsgrundlagen und Rahmenvorgaben

- Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung
- VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Leitfäden zur Bilanzierung der Lenkungsgruppe NKHR
- Bilanzierungsgrundsätze nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

## 4. Prüfungsziel

Prüfung ob sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz enthalten sind und ob die vorgenommenen Bewertungen die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zum Bilanzstichtag 01.01.2018 widerspiegeln.



## Art und Umfang der Prüfung

- 1. Einbindung in Grundsatzfragen im Rahmen des Lenkungsausschusses zur Einführung des NKHR**
- 2. Anlassbezogene Abstimmungen, Beratung und Unterstützung im Vorfeld und begleitend zur Prüfung**
- 3. Begleitende Prüfung, soweit Unterlagen zur Prüfung bereits vorgelegt werden konnten; verstärkt ab Ende 2019**
- 4. Förmlicher Zwischenbericht mit Sachstand aus Sicht der Prüfung zum 10.06.2020**
- 5. Nach Beauftragung der Kanzlei BBH zur weiteren Unterstützung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz ab Januar 2021 prüfungsbegleitende, enge Abstimmung im Rahmen der jeweils abzuarbeitenden noch offenen Bewertungsbereiche**
- 6. Abschließende Überprüfung der Gesamtdokumentation und Umsetzung der erfolgten Bewertungen in die Finanz- und Anlagenbuchhaltung, einschließlich ordnungsgemäßem Ausweis in der Bilanz**
- 7. Keine Vollprüfung; überwiegend stichprobenhafte Prüfungen und Plausibilitätskontrollen zur Prüfung der Vollständigkeit und rechnerischen Richtigkeit**

# Art und Umfang der Prüfung

## 8. Prüfungsschwerpunkte

- Übernahme von Werten aus der Kameralistik
- Übernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten (Kassenreste kameral)
- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Sonderposten



# Prüfungsergebnis

- 1. Verschiedene Prüfungsfeststellungen zur Vollständigkeit, zur Bewertung, zur Kontenzuordnung und zur Aufstellungs-Dokumentation, die im Zuge der begleitenden Prüfung bereits in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet, bzw. berücksichtigt wurden.**
- 2. Auf Grund der durchgeführten Prüfungshandlungen konnte eine hinreichende Sicherheit gewonnen, werden, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind und die Eröffnungsbilanz somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt zum Bilanzstichtag 01.01.2018 widerspiegelt.**
- 3. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kann daher dem Gemeinderat empfohlen werden, die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Fassung festzustellen.**

**Vielen Dank für  
ihre Aufmerksamkeit!**



Stadtverwaltung Winnenden  
Rechnungsprüfungsamt